

Haci Pekerman & Tan Birlesik
Mitglieder des Gemeinderates

Opfikon, 22. Juni 2015

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Postulat „Raum für gemeinnützige Institutionen“

1. Postulat gemäss Art. 37 GO Gemeinderat

Die Unterzeichner reichen gemäss Art. 44 der GO das Postulat „Raum für gemeinnützige Institutionen“ ein.

2. Ausgangslage und Begründung

Ortsansässige Vereine und Parteien müssen für ihre Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der reformierten Kirche künftig Miete zahlen. Somit entfällt die letzte kostenlose Möglichkeit für gemeinnützige Institutionen Räumlichkeiten zu mieten. Die Kosten betragen neu je nach Raumgrösse und Stunden zwischen CHF 40 und CHF 180 pro Nutzung. Die Massnahme ist schwer zu verstehen, während Kirchenanlagen und -betriebe mit Steuergeldern natürlicher und allen juristischen Personen finanziert werden. Welchen Zweck mit dieser Neuerhebung von Mietgebühren gegenüber ortsansässigen gemeinnützigen Institutionen verfolgt wird, ist unklar. Mit einem Entgegenkommen gegenüber gemeinnützigen Institutionen ist nicht zu rechnen, obwohl sie auf die Räumlichkeiten angewiesen sind.

Es gilt festzuhalten, dass die neue Mietordnung an einer Kirchgemeindeversammlung angenommen wurde. Dies gilt es zu respektieren. Dass alle ortsansässigen Vereine, Parteien, gemeinnützige Institutionen, STWEG, Gruppierungen und Privatpersonen, die in der Mehrheit keinen kommerziellen Zweck verfolgen nun eine Institution mitfinanzieren müssen, die sowieso von Steuererträgen von Privaten und allen juristischen Personen lebt, ist sehr bedenklich – wobei genau sie all jenen unterstützen müsste, die auch gemeinnützig engagiert sind.

Nun soll die Stadt Opfikon als Reaktion auf diesen Entscheid als Ergänzung und Alternative seine eigenen Räumlichkeiten in eigenen Liegenschaften für die

Durchführung von Versammlungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien und weiteren gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung stellen. Für Fraktionssitzungen stehen gewisse Räume schon heute zur Verfügung. Mindestens sind folgende Räumlichkeiten, sofern nicht triftige Gründe dagegen sprechen, zur Verfügung zu stellen: Singsaal Schule Mettlen und Halden, Sitzungssaal im Feuerwehrgebäude (Oberhauserstrasse 27, 1. Stock), Giebeleich sowie Check-In 19 (Jugendtreff).

3. Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen das Postulat gemäss der Begründung zu prüfen und Stellung zu nehmen.

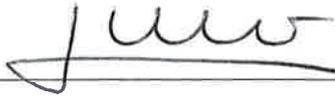
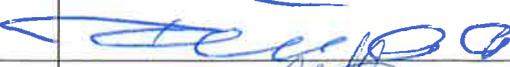
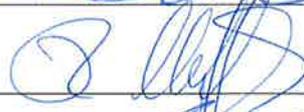
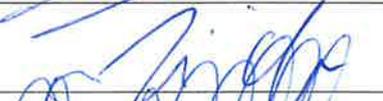
- Der Stadtrat soll Räumlichkeiten in eigenen Liegenschaften für die Durchführung ihrer Versammlungen für ortsansässige Vereine, Parteien und gemeinnützige Institutionen kostenlos zur Verfügung stellen (v.a. für General- und Mitgliederversammlungen).
- Der Stadtrat soll den Mieterlass und allfällige weitere Aspekte regeln.


Haci Pekerman
Gemeinderat SP


Tan Birlesik
Gemeinderat SVP

Postulat

Mitunterzeichnende Motion „Raum für gemeinnützige Institutionen“

Name / Vorname	Unterschrift
Zahiri Ibrahim	
Rüegg Alex	
Richi Muffler	
Sven Gretler	
Ehrensberger Heinz	
GRAF Jeremi	
Ladriu Qëndresa	